

## Inhalt

<b>Anhang II</b>	<b>Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasser- risikomanagement im Projektgebiet</b>	<b>2</b>
1.1	Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer	3
1.2	Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden	4
1.3	Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien	6
1.4	Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden	7
1.5	Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden	8
1.6	Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden	9
1.7	Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden	10
1.8	Maßnahmen der unteren Wasserbehörden	11
1.9	Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden	13
1.10	Maßnahme der unteren Katastrophenschutzbehörden	14
1.11	Maßnahme der Regionalverbände	15
1.12	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten	16
1.13	Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben	17
1.14	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen	18
1.15	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger	19

## **Anhang II Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasser- risikomanagement im Projektgebiet**

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Planungsgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

### 1.1 Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK-Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

## 1.2 Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Weiher und Moore um Kißlegg".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Ach und Dürrenbach".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Aitrach und Herrgottsried".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Untere Argen und	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Managementpläne		Seitentäler".					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Obere Argen und Seitentäler".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Bodenmöser und Hengelesweiher".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Bodenmöser".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000-Gebiet "Schussenbecken und Schmalegger Tobel".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W

### 1.3 Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahr enabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs NTW GmbH ist bereits erfolgt. Entsprechende Aktivitäten des Betriebes sind noch durch die Gewerbeaufsicht zu verifizieren. Da ein Termin für die Konzepterstellung durch den Betrieb noch nicht absehbar ist, kann derzeit kein Umsetzungszeitraum angegeben werden.	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

#### 1.4 Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung und den Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Erweiterung der laufenden Aktivitäten auch außerhalb der überfluteten Bereiche, aktuell u.a. unter Nutzung der Hochwassergefahrenkarten und zukünftig unter Berücksichtigung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Landratsamt Ravensburg, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

### 1.5 Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Aufbau eines Information- und Beratungsangebots über Erosionsrisiken, zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts und über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen auf Basis des Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9).	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Informations- und Beratungsangebots um Beratungsangebote über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Ravensburg, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



## 1.6 Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Landratsamt Ravensburg, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

### 1.7 Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung).	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung).	Landratsamt Ravensburg, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

### 1.8 Maßnahmen der unteren Wasserbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet erfolgt durch die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet erfolgt durch die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Ravensburg, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R22	Überwachung VAWS / VAUwS	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnah-	Überprüfung ob durch die HWGK mit Änderungen für die Information der Betreiber und	Landratsamt Bodenseekreis, Untere	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	(soweit nicht R17)	men auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Überwachung der VAwS Anlagen zu rechnen ist.	Wasserbehörden	Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAwS Anlagen im Rahmen der Überprüfung ob durch die HWGK mit Änderungen für die Information und die Überwachung zu rechnen ist.	Landratsamt Ravensburg, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

### 1.9 Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Der Badeplatz KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ GOHREN wird entsprechend der Badegewässerverordnung vom 16.01.2008, GBl. Baden-Württemberg, Seite 48 überwacht. Während der Badesaison werden die Badestellen nach einem vorgegebenen Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14tägig beprobt. Sicherstellung, dass nach einer gegebenenfalls auftretenden Trübung der Gewässer ein Badeverbot erteilt, eine Systematische Beprobung bis zu Wiederherstellung der Wasserqualität durchgeführt und die Aufhebung des Badeverbots durchgeführt wird.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend ab 2014	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Regelmäßige Beprobung der betroffenen Badestelle (ISNY, BAGGERSEE BURKWANG). Sicherstellung, dass nach einer gegebenenfalls auftretenden Trübung der Gewässer ein Badeverbot erteilt, eine Systematische Beprobung bis zu Wiederherstellung der Wasserqualität durchgeführt und die Aufhebung des Badeverbots durchgeführt wird.	Landratsamt Ravensburg, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend ab 2014	M, U

### 1.10 Maßnahme der unteren Katastrophenschutzbehörden

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne in Ergänzung zu dem bestehenden Taschenalarmkalender.	Landratsamt Ravensburg, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

### 1.11 Maßnahme der Regionalverbände

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung BW" im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans.	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W

### 1.12 Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R 27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagement-planung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagement-planung der Kommune.		Nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses, Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis	1	Fortlaufend	K



### 1.13 Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden betrieblichen Schutzkonzepts für den IVU-Betrieb NTW GmbH an die ermittelten Hochwassergefahren und -risiken bzw. Neuaufstellung des Konzeptes. Der IVU-Betrieb wird mit der Gemeinde klären, ob von dort beabsichtigt wird, die vorhandenen Schutzeinrichtungen zu erhöhen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

### 1.14 Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Sobald die Hochwassergefahrenkarten im Projektgebiet Argen offengelegt sind, liegen Informationen über Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem vor, auf deren Basis objektspezifische Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

### 1.15 Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Sobald die Hochwassergefahrenkarten im Projektgebiet Argen offengelegt sind, liegen Informationen über Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem vor, auf deren Basis objektspezifische Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

